

Grünes Licht vom Bundesfinanzministerium: givve® Card für steuerfreie Sachbezüge anerkannt

München, 27.04.21

Pressekontakt

Sarah Bremer

Senior Communications Manager

TEL +49 89 21 54 100 34

MAIL givve@lieblingsagenten.com

Adrian von Nostitz

CMO und Directeur Commercial

MAIL presse@givve.com



München, 28.04.2021 – Am 13. April 2021 hat das BMF das lang ersehnte Schreiben zur Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug veröffentlicht. Damit werden erfreulicherweise viele Unklarheiten beim Sachbezug beseitigt. Durch die sogenannte Nichtbeanstandungsregelung bleiben Gutscheine und Geldkarten, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen, in ihrer jetzigen Form bis Ende 2021 für steuerfreie Sachbezüge anerkannt. Das sind gute Nachrichten für das FinTech-Unternehmen givve®: Denn mit diesem Beschluss kann auch die givve® Card, mit der die Münchener Firma den Markt für Mitarbeiter-Benefits erfolgreich digitalisiert hat, auch weiterhin als Sachbezugskarte eingesetzt werden.

Produkt-Weiterentwicklung der givve® Card

Ab 2022 müssen Gutscheine und Geldkarten zusätzlich die Kriterien des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG § 2 Abs. 1 Nr. 10) erfüllen. Um Kunden und Partnern auch über 2021 hinaus eine rechtlich einwandfreie Nutzung der Prepaid-Karte zu gewährleisten, hat givve® unverzüglich mit einer Produkt-

Weiterentwicklung auf Basis des § 2 Abs. 1 Nr. 10 b ZAG begonnen. Darin heißt es wie folgt:

“[...] Gutscheine oder Geldkarten, unabhängig von einer Betragsangabe, die nur berechtigen, Waren oder Dienstleistungen ausschließlich aus einer sehr begrenzten Waren- oder Dienstleistungspalette zu beziehen; auf die Anzahl der Akzeptanzstellen und den Bezug im Inland kommt es deshalb hier nicht an, [...]”

Die givve® Card kann bereits seit Beginn des Jahres für den Erwerb in einem sehr begrenzten Waren- oder Dienstleistungsspektrum eingestellt werden. Diese Funktion passt givve® jetzt auf den aktuellen Stand der Möglichkeiten an, die sich aus dem BMF-Schreiben ergeben haben.

Für die Spezialisierung der Karte stehen Arbeitgebern verschiedene Gruppen von Händlerkategorien zur Auswahl, die momentan noch im Detail definiert werden. Selbstverständlich können die notwendigen Anpassungen der Karten zum 01.01.2022 digital vorgenommen werden. Bestehende Karten müssen nicht ausgetauscht werden. Arbeitgeber können die Auswahl einer Gruppe von Händlerkategorien selbst im givve® Business Portal vornehmen.

Auf diese Weise können Unternehmen auch ab 2022 also ganz ohne Risiko den Sachbezug über die givve® Card weiter an ihre Mitarbeiter auszahlen.

Ein zusätzliches, wertvolles Feature ist bereits in der Entwicklung: Mittelfristig werden Karteninhaber selbst ihre Wunsch-Gruppe von Händlerkategorien auswählen können, im Guthabenportal oder der App für givve® Kartennutzer. Damit sind Mitarbeiter noch flexibler im Einsatz ihrer givve® Card und können ihre Sachbezüge zielgerichtet einsetzen.

Eine weitere gute Nachricht ist die Erhöhung der Sachbezugsfreigrenze ab 2022 von 44 Euro auf 50 Euro. So wird der Sachbezug noch attraktiver für alle Karteninhaber der givve® Card und das freut alle Unternehmen, die in der Vergangenheit diese Form Mitarbeitermotivation genutzt haben. Erleichtert zeigt

München, 27.04.21

Pressekontakt

Sarah Bremer

Senior Communications Manager

TEL +49 89 21 54 100 34

MAIL givve@lieblingsagenten.com

Adrian von Nostitz

CMO und Directeur Commercial

MAIL presse@givve.com

sich auch Patrick Löffler, CEO von givve®: „Endlich herrscht Klarheit und wir denken schon jetzt an 2022. Ich bin stolz, dass wir bereits heute eine entsprechende Lösung anbieten können und diese in den nächsten Monaten weiterentwickeln. So freue ich mich auf 2022 und speziell auf die Erhöhung des steuerfreien Sachbezugs auf 50 Euro.“

München, 27.04.21

Pressekontakt

Sarah Bremer

Senior Communications Manager

TEL +49 89 21 54 100 34

MAIL givve@lieblingsagenten.com

Adrian von Nostitz

CMO und Directeur Commercial

MAIL presse@givve.com

Mehr dazu: <https://givve.com/de/diskussion-sachbezug>

Über givve®

givve® wurde im Jahr 2010 gegründet und ist seither zu einem erfolgreichen Fintech-Unternehmen gewachsen. Seit Juli 2018 sind sie Teil der französischen Groupe Up, welche in 19 Ländern vertreten und somit ein internationaler Experte im Bereich Loyalty- und Benefitprogramme ist. givve® entwickelt Lösungen für Arbeitgeber, um Mitarbeiter zu gewinnen, langfristig zu motivieren und an ihr Unternehmen zu binden. Die givve® Sachbezugskarte ist das innovative und flexibel einsetzbare Tool, um auf dem sich wandelnden Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Darüber hinaus kann die givve® Mastercard ebenfalls für die Umsetzung von Loyalty- Incentive- und Reward-Programmen genutzt werden. Die givve® Lunch App ist der Essenszuschuss fürs digitale Zeitalter und erfrischt seit Januar 2020 die Mittagspause deutscher Arbeitnehmer.
